

11.04.2008 [Annette Widmann-Mauz](#)

## Für die Verschiebung des Stichtags

Rede zur Stammzellenforschung

22.a) Zweite und dritte Beratung des von den Abg. U.Flach,R.Stöckl K.Reiche(Potsdam) und weiteren Abgeordneten

Gesetz für eine menschenfreundliche Medizin - Gesetz zur Änderung des Stammzellgesetz  
- Drs 16/7982(neu), 16/8658 -

22.b) Zweite und dritte Beratung des von

den Abgeordneten H.Hüppe,M.-L.Dött,M.Eichhorn und weiteren Abgeordneten

Änderung des Gesetzes zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit menschlichen embryonalen Stammzellen (Stammzel

- Drs 16/7983, 16/8658 -

22.c) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten R.Röspel, I.Aigner, J.Tauss und weiteren Abgeordneten

Gesetzes zur Änderung des Stammzellgesetzes

- Drs 16/7981, 16/8658 -

22.d) Beratung BeschlEmpf u Ber (18.A) zum Antrag der Abgeordneten P. Hinz (Herborn), J.Klöckner, Dr.H.Däubler-Gmelin und weiterer Abgeordneter

Keine Änderung des Stichtages im Stammzellgesetz - Adulte Stammzellforschung fördern

- Drs 16/7985(neu), 16/8658 -

22.e) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten P.Hinz (Herborn), J.Klöckner, Dr.H.Däubler-Gmelin und weiteren Abgeordneten

Stammzellgesetz/Änd

- Drs 16/7984, 16/8658 –

Herr Präsident!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Im Jahr 2002 habe ich mich gegen den Import von embryonalen Stammzellen und damit gegen die heute gültige Stichtagsregelung ausgesprochen. Im Jahre 2008 komme ich allerdings zu einer anderen Einschätzung. Damals wie heute lehne ich die **Zeugung menschlichen Lebens** zu einem anderen Zweck als seiner selbst ab und damit auch die Gewinnung von embryonalen Stammzelllinien, deren Voraussetzung die Zerstörung menschlichen Lebens ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie des Abg. René Röspel (SPD))

Die Vorstellung, dass mit Zellen geforscht wird, zu deren Gewinnung menschliches Leben zerstört wurde, war für mich eigentlich unerträglich.

Der Deutsche Bundestag hat 2002 mit Mehrheit eine andere Regelung beschlossen. So befinden wir uns heute nicht mehr im Status der Unantastbarkeit; denn seit 2002 wird mit embryonalen Stammzellen in Deutschland geforscht. Konkrete Heilsversprechen, wie sie damals zum Teil für die Forschung formuliert wurden, haben sich seither nicht erfüllt. Dennoch kann ich nicht ignorieren, dass die Wissenschaft in den vergangenen sechs Jahren einen erheblichen Erkenntniszuwachs durch die **Grundlagenforschung** mit Stammzellen

errungen hat. Die Erfolge in der adulten Stammzellforschung geben zu großen Hoffnungen Anlass. Aber ich kann auch nicht Augen und Ohren davor verschließen, dass ein Teil der Erfolge und möglicherweise in Zukunft noch größere Erfolge durch die Vergleichsforschung mit embryonalen Stammzellen möglich werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie des Abg. Christoph Strässer (SPD))

Ich muss auch konstatieren, dass mit dem Gesetz von 2002 verantwortungsbewusst umgegangen wurde.

(Beifall des Abg. René Röspel (SPD))

Die Zentrale Ethikkommission für Stammzellforschung beim Robert-Koch-Institut hat die Kriterien für den Import und die Auswahl der Forschungsvorhaben streng angewendet. Die Entscheidungen dieses Gremiums wurden von keiner Seite infrage gestellt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Auch ist von dieser Regelung kein Anreiz zur Produktion neuer Stammzelllinien ausgegangen. Also habe ich die Verpflichtung, mich diesen Tatsachen zu stellen, mich mit ihnen auseinanderzusetzen, und die Verantwortung, im Kontext des Jetzt mit den heutigen Erkenntnissen zu einer Entscheidung zu kommen. Dabei nehme ich ganz bewusst in Kauf, mich einem ethischen Dilemma auszusetzen; denn es geht um den Schutz menschlichen Lebens und um die wissenschaftliche Erkenntnis, die menschlichem Leben dient.

Bei dem Gesetzentwurf, der die **Verschiebung des Stichtags** vorsieht, geht es eben nicht um den Umgang mit Embryonen oder die Zerstörung menschlichen Lebens.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Das Gesetz legalisiert keine Verfahren zur Gewinnung von überzähligen Embryonen oder embryonalen Stammzellen. Es schließt den Verbrauch von Embryonen definitiv aus. Es geht um Zelllinien, die bereits vorhanden sind, ohne dass wir dazu beigetragen haben, weder aktiv noch passiv. Sie sind einfach da.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Ich kann diese Tatsache zwar wie im Jahr 2002 bedauern. Aber sie sind da und bieten die Möglichkeit der Erkenntnis, die menschlichem Leben dient. Die Verwendung dieser Zelllinien bedeutet auch nicht, dass dadurch die weitere Produktion unterstützt wird; denn ein deutlich in der Vergangenheit liegender Stichtag bietet die Gewähr, dass kein falscher Impuls aus Deutschland in diese Richtung geht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Verliert ein Stichtag seinen ethischen Wert, wenn er verschoben wird? Diese Frage ist der Kern der Auseinandersetzung. Ein Stichtag ist die Barriere dafür, das ethische Dilemma ?zerstören, um zu gewinnen? irgendwie auszuhalten. Eine Verschiebung ist nur dann gerechtfertigt, wenn gewichtige Veränderungen eintreten, die unter objektiven und plausiblen Gesichtspunkten neue Entscheidungen erforderlich machen. Es stimmt, bloße Behauptungen sind dafür sicherlich nicht ausreichend. Aber nicht nur die Deutsche Forschungsgemeinschaft,

sondern auch wissenschaftliche Vertreter der adulten Stammzellforschung halten die Verwendung von embryonalen Stammzellen zur **Vergleichsforschung** für unerlässlich, um die Potenziale zum Beispiel bei der Reprogrammierung voll ausschöpfen zu können und damit mittelfristig diese Forschung überflüssig zu machen. Nicht nur die Deutsche Forschungsgemeinschaft stellt fest, dass die in Deutschland zugelassenen Stammzelllinien verunreinigt sind und ihr Forschungspotenzial erheblich eingeschränkt und nicht mehr ausreichend ist.

Es gibt aber eine andere Meinung. Auch sie will ich nicht ignorieren. Ich kann und will der Wissenschaft weder bedingungslos vertrauen noch grenzenlos misstrauen. Aber aufgrund meines christlichen Menschenbildes habe ich ein Grundzutrauen zu Menschen und damit auch zu einem **Verantwortungsbewusstsein in der Wissenschaft**.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Der Stichtag behält auch nach einer Verschiebung - weil er deutlich in der Vergangenheit liegt - seine Funktion und seine ethische Bedeutung; denn er bietet weiterhin keinen Anreiz zur Produktion neuer Stammzelllinien. Er hält somit auch die Option offen, in der Zukunft gänzlich auf embryonale Stammzelllinien verzichten zu können und die darauf angewiesene Forschung überflüssig zu machen, wenn das Forschungsziel ausschließlich mit adulten Stammzellen erreicht werden kann.

So weit sind wir aber noch nicht, und deshalb ist es meines Erachtens zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht vertretbar, auf die Möglichkeit dieses notwendigen Erkenntnisgewinns zu verzichten. Diejenigen, die in der einmaligen Verschiebung des Stichtages ein Präjudiz für weitere Verschiebungen und damit die Aushöhlung dieses ethischen Grundgehalts sehen, können zu diesem Schluss eigentlich nur dann kommen, wenn sie den jeweils Entscheidenden eine verantwortungsbewusste Beurteilung und Bewertung der gegebenen Sachlage von vornherein absprechen.

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Frau Kollegin.

**Annette Widmann-Mauz (CDU/CSU):**

Das kann und will ich nicht. Auch wenn es unterschiedliche Einschätzungen gibt, wenn letzte Zweifel bleiben, sind wir als Parlament die richtige Instanz - die verantwortungstragende Instanz -, diese Entscheidung zu treffen.

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Frau Kollegin, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

**Annette Widmann-Mauz (CDU/CSU):**

Ich komme zum Schluss. - Ich habe für mich die Entscheidung im Jetzt getroffen. Ich habe mir diese Entscheidung nicht leicht gemacht, und ich habe darum lange gerungen. Ich habe sie im Bewusstsein der eigenen Fehlbarkeit, im Respekt auch vor der Meinung anderer, nach intensiver Auseinandersetzung und reiflicher Überlegung, nach einer gewissenhaften Abwägung getroffen. Ich entscheide mich heute für die Verschiebung des Stichtages.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)